

Ich glaube bemerkt zu haben, daß unsre Kaufleute in diesen levantischen Handelsörtern oft genöthigt sind, ihre Handelsgeschäfte zu beschleunigen, um ihre Freunde in Europa sogleich mit den verlangten Artikeln zu bedienen; daß manchmal grosse Unordnung und wenig Festigkeit bei den Kontrakten ist, die sie mit den Eingebornen des Landes schliessen, welche dieser Leichtigkeit ein natürliches und überdachtes ordentliches Verfahren entgegenstellen; daß die Gouverneurs in diesen Städten gemeiniglich ihre Handelsgeschäfte und ihre Privatstände zu genau kennen, wegen des Verständnisses, welches die Kaufleute mit dem Gouverneur unterhalten, dessen sie sich manchmal bedient haben, die Absichten ihrer Konsuls oder ihrer Nationalversammlungen zu vereiteln; daß gewisse vorzüglich geschützte Familien, die man Baratárs nennt, der türkischen Regierung oft den Vorwand zu einer Art von Alleinhandel gaben; daß die Gouverneurs zu sehr geschmeichelt werden durch die kleinen, beinahe sklavischen Gefälligkeiten, die man ihnen nur zu oft erzeigt, und durch eine übertriebene Ehrfurcht, die sich zu weit von dem edlen und standhaften Betragen entfernt, welches ihnen bei gewissen Gelegenheiten, da man ihnen hinderlich ist, ein grosses Gewicht geben könnte. Ich behaupte damit nicht, daß man ihnen Geschenke und selbst Geld in wirklich dringenden Fällen abschlagen sollte, sondern nur, daß man ihre Anleihen standhaft abweisen sollte, wenn Geiz und Erpressung ihre einzigen Quellen sind. Ein groszmüthiges Verfahren, und Dienste, die man andern zu rechter Zeit erzeigt, sind so sehr im Stande, die Erkenntlichkeit einer edelgesinnten

Bemerkungen über den levantischen Handel.